



Informationen zu Datenschutz, Einverständnis & Haftungsablehnung

Sehr geehrte Patienten, Sehr geehrter Patient.

Per September 2023 wurde das Datenschutzgesetz der Schweiz angepasst. Deshalb werden/wurden Sie gebeten, das Eintrittsformular zu unterschreiben, damit die Spitäler Schaffhausen Ihre Daten bearbeiten dürfen und wo notwendig Daten/Berichte an weitere Ärztinnen/Ärzte weiterleiten dürfen (Hausärzteschaft, zuweisende oder nachbehandelnde Ärztinnen/Ärzte). Untenstehend finden Sie ausführliche Informationen welche Daten dies betrifft, wozu sie benötigt werden sowie Informationen zur Haftungsablehnung für persönliche Gegenstände.

INFORMATIONEN

Rechnungstellung

Das Spital übermittelt Ihrer Kranken-, Unfall- oder IV-Versicherung, sowie dem zuständigen Kanton die vom Gesetz geforderten Daten zum Zweck der Rechnungsprüfung und der Kostenübernahme. Die Art der übermittelten Daten orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben. Die Abrechnung erfolgt nach den schweizweit geltenden Standards. Für die stationären Aufenthalte erfolgt die Abrechnung als Fallpauschalen. Ihre Rechnungskopie können Sie im Patientenportal abrufen. Die Rechnungskopien werden ab erfolgter persönlicher Registrierung bereitgestellt. Die Spitäler Schaffhausen können Sie auffordern, ein Depot über die voraussichtlich anfallenden Untersuchungs- und Behandlungskosten zu hinterlegen, wenn keine vollumfängliche Kostengutsprache einer Versicherung vorliegt. Die Kosten für Leistungen, für die keine oder keine genügende Versicherungsdeckung besteht, oder die von den Versicherungen nicht oder nicht vollumfänglich übernommen werden, werden Ihnen persönlich in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Nichtpflicht-Leistungen, welche nicht von der Grundversicherung übernommen werden. Bei Terminabsagen innert weniger als 24 Stunden oder Nichterscheinen kann eine Versäumnisentschädigung verrechnet werden.

Persönliche Effekten, Wertgegenstände

Bargeld oder Wertgegenstände können beim Portier hinterlegt werden. Es wird jedoch empfohlen, möglichst wenig Bargeld, Schmuckstücke und Kreditkarten mitzubringen. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Effekten und Wertgegenständen wird von Seiten der Spitäler Schaffhausen jede Haftung abgelehnt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Datenschutz (Datenbearbeitung und Weitergabe)

Ihre Personendaten und insbesondere Ihre medizinischen Daten übermitteln wir nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis zur Bearbeitung Ihrer Daten durch die Spitäler Schaffhausen und erteilen Ihr Einverständnis zur Weitergabe der notwendigen Daten an Ihre zuweisenden sowie nachbehandelnden Ärztinnen/Ärzte, Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt sowie an weitere in Ihre Behandlung miteinbezogene medizinische Fachpersonen und Institutionen (zum Beispiel Therapiefachpersonen, Spitex, Rehaklinik). Sie erklären sich einverstanden, dass die Spitäler Schaffhausen die aufgeführte E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer für die Zustellung von persönlichen Informationen (zum Beispiel Terminbenachrichtigung, Bereitstellung der Rechnungskopie) verwenden. Die Erfassung, Verwendung und Weitergabe der Daten erfolgt jederzeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.

Entbindung von der Schweigepflicht

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Spitäler Schaffhausen bei vorbehandelnden Ärztinnen/Ärzten sowie anderen medizinischen Fachpersonen und Institutionen die zur Durchführung der Behandlung notwendigen Informationen einholen sowie dass sie die notwendigen Daten an die nachbehandelnden Fachpersonen (zum Beispiel Ärztin/Arzt, Therapiefachpersonen, Spitex, Rehaklinik) weitergeben. Sie entbinden das Spitalpersonal in diesem Umfang von seiner beruflichen Schweigepflicht.

Freie Arztwahl bei Halbprivat-/Privatversicherung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis über die Kaderarztwahl gemäss dem Vor- beziehungsweise Aufklärungsgespräch. Bei einem Notfalleintritt erklären Sie sich mit der Behandlung durch die vom Spital bestimmte qualifizierte Kaderärztin oder Kaderarzt einverstanden. Falls Sie mit der zugeteilten Ärztin/Arzt nicht einverstanden sind, melden Sie dies rechtzeitig vor dem Spital- eintritt der zuständigen Klinik oder im Falle eines Notfalls frühestmöglich Ihrer behandelnden Ärztin/Arzt. Sie erteilen Ihr Einverständnis zur Weitergabe der erforderlichen medizinischen Daten zum Zweck der Abrechnung der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen an Ihre Privat-/Halbprivatversicherung.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Patientenaufnahme:

E-Mail: patientenaufnahme@spitaeler-sh.ch | Telefon: +41 52 634 28 08